

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.



LAG JUGENDSOZIALARBEIT Hessen

Stellungnahme

Wiesbaden, 1. Februar 2016

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes

Allgemeines

Die LAG Jugendsozialarbeit (LAG JSA) in Hessen und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen begrüßen den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes in Anlehnung an das Hessische Schulgesetz und das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII)¹ ausdrücklich. Das aktuelle hessische Bildungssystem und im Besonderen das Programm InteA sind bisher nicht darauf ausgerichtet, auch den 18- bis 27-jährigen geflüchteten und zugewanderten jungen Menschen einen Schulabschluss an einer beruflichen Schule zu gewähren und damit eine qualifizierte berufliche Perspektive zu ermöglichen.

Bei ihrer Ankunft in Hessen hat ein nicht unerheblicher² Teil dieser Zielgruppe das 18. Lebensjahr bereits vollendet und im Herkunftsland weniger als neun Jahre die Schule besucht. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist die logische und konsequente Antwort auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen. Die Änderung des Hessischen Schulgesetzes ist unabdingbar, damit auch die Zielgruppe der 18- bis 27-Jährigen das Recht erhält, einen Schulabschluss zu erlangen und sie ist ein zwingender Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einer gelingenden Integration.

Betrachtet man die Wohn- und Lebensverhältnisse der Geflüchteten, ist es vor allem unter dem Präventionsaspekt wichtig, dass es auch Angebote für 18-27jährige junge Menschen gibt, die über die Grundversorgung hinausgehen. Wichtige Chancen einer frühzeitigen Integrationsförderung müssen genutzt werden, um den Alltag zu strukturieren, Frustrationserfahrungen zu reduzieren, die Motivation zu steigern und die Integration in das deutsche Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu fördern.

¹ Lt. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, § 7 Satz 4: „Im Sinne dieses Buches ist junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist...“ und analog dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) § 1, nach dem „jeder junge Mensch (...) ein Recht auf Bildung hat.“

² In 2014 waren dies bei der Zielgruppe der 18-24 jährigen Asylsuchenden bundesweit 24,8% u. bei den 25-30 Jährigen 15,2%.

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile

Für die Zielgruppe der Flüchtlinge und Zugewanderten gibt es aktuell leider kein Zahlenmaterial.



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.



LAG JUGENDSOZIALARBEIT Hessen

Sozialpädagogische Begleitung

Junge geflüchtete und zugewanderte Menschen benötigen mehr als nur Unterricht. Sie brauchen eine besondere Beschulung in Form einer intensiven Sprachförderung und sozialpädagogische Begleitung, wie sie das Programm InteA bereits vorsieht.

Bei der notwendigen Ausweitung dieses Programms darf unter keinen Umständen auf eine angemessene sozialpädagogische Begleitung verzichtet werden. Diese besondere Unterstützung durch die Jugendhilfe ist für die Zielgruppe der Seiteneinsteiger elementar, da sich die Erlebnisse dieser jungen Menschen von den Normalbiografien der in Deutschland geborenen Schülerinnen und Schüler erheblich unterscheiden: Angst, Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen sowohl im Heimatland als auch auf dem Weg nach Deutschland, Fluchtwege von bis zu zwei Jahren und mehr, auseinandergerissene Familien, Tod von Angehörigen, eine unsichere aufenthaltsrechtliche Situation. Das Anstreben eines Schulabschlusses erfordert oft, dass das Lernen wieder neu oder erst von Grund auf gelernt werden muss.

Aus Sicht der LAG JSA und der Liga Hessen reicht die alleinige Anhebung der Altersgrenze für eine bestmögliche Aktivierung der Talente dieser Zielgruppe nicht aus.

Notwendige Gelingensbedingungen sind:

- Eine flankierende sozialpädagogische Förderung von mindestens acht Wochenstunden pro Gruppe
- Durchgängige Förderzeiträume unter Zugrundelegung des gesetzlichen Schuljahres (1.08.-31.07.)
- Klassen/Gruppengrößen von maximal 15-16 Schülerinnen und Schülern
- Ein Sachkostenbudget für Materialien, Eintrittsgelder, Fahrtkosten...
- Räumlichkeiten im Wohnumfeld, die positive Lernbedingungen ermöglichen
- Koordinierte, miteinander verzahnte und/oder aufeinander aufbauende außerschulische Förderangebote
- Ein (binnen-) differenzierter Unterricht, der in Kleingruppen ermöglicht, zielgerichtet zu lernen
- Verstärkte Kooperation mit Betrieben und die Möglichkeiten zu Praktika
- Intensive ministeriumsübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium für Soziales und Integration

Fazit

Eine Erhöhung des (Berufs)Schulrechts auf das 27. Lebensjahr sowie die genannten erforderlichen Rahmenbedingungen fördern für die Zielgruppe der geflüchteten und zugewanderten jungen Menschen die Entfaltung der Persönlichkeit, wertschätzen und nützen vorhandene Ressourcen und verhindern oder minimieren Tätigkeiten im Niedriglohnsektor oder dauerhafte Abhängigkeit von Transferleistungen.



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.



LAG JUGENDSOZIALARBEIT Hessen

Die LAG JSA und die Liga Hessen weisen ausdrücklich darauf hin, dass es selbstverständlich sein muss, im Sinne der vielzitierten Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit eine Förderung aller in Hessen lebenden jungen Menschen zu ermöglichen. Es darf nicht sein, dass bestehende Zielgruppen aus dem Blick verloren, Bedarfe verlagert oder vernachlässigt werden. Es muss auch für diejenigen, die bereits einige Jahre in unserem Schulsystem verbracht und ihre Schulpflicht erfüllt haben, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in das Schulsystem gelangen konnten, eine weitere Chance auf einen (Berufs)Schulabschluss geben.

Gerade für eine Einwanderungsgesellschaft ist es entscheidend, Bildungschancen unabhängig von der regionalen und sozialen Herkunft zu vergeben. Das Bildungssystem am Beispiel (Berufs)Schule ist in einer soziokulturell pluralisierten Gesellschaft auch deshalb von zentraler Bedeutung, weil hier unverzichtbare Grundlagen für ein verträgliches gesellschaftliches Zusammenleben wie gemeinsame Überzeugungen, geteilte Werte und Normen (Achtung und Würde jedes/jeder Einzelnen, Diskriminierungsverbot) erarbeitet und angewendet werden³.

Liga-Arbeitskreis 5 „Kinder, Jugend, Familien und Frauen“

LAG Jugendsozialarbeit

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 5000 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen 150.000 hauptamtlichen und 52.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Hessen ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Hessen und sonstiger Zusammenschlüsse von Trägern im Bereich der Jugendsozialarbeit. Zweck ist, allen jungen Menschen das Recht und Anspruch auf individuelle Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe zu geben. Im Rahmen der Jugendsozialarbeit, einem eigenständigen Leistungsbereich innerhalb der Jugendhilfe, wird dieser Anspruch auf soziale und berufliche Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf verwirklicht.



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

³ s.a. Albert Scherr: Welche Bildung braucht die Einwanderungsgesellschaft - Menschenrechte als Minimalkonsens in: Ansätze 4/2015)